

Informationsblatt zur Erdung elektrischer Hausanlagen

Darf die Hausanschlussleitung als Potentialausgleich (Erdung) genutzt werden?

In früheren Jahren wurden metallene Wasserleitungen häufig als Erder für Elektro-, Antennen- und/oder Blitzschutzanlagen in Gebäuden genutzt.

Seit dem 1. Oktober 1990 ist dieses Erdungsprinzip nach den geltenden VDE-Bestimmungen nicht mehr zulässig.

Neue Gebäude:

In neuen Gebäuden müssen nach DIN Fundamenterder bei der Errichtung eingebaut werden, die für Erdung und Potentialausgleich Verwendung finden.

Bestehende Gebäude:

Bei Erneuerung von Hausanschlussleitungen wird die bisherige metallene Rohrleitung durch eine heute gebräuchliche Kunststoffleitung ersetzt. Durch den Einbau der Kunststoffleitung wird eine vorhandene direkte Erdung der elektrischen Anlagen unterbrochen. Es ist deshalb erforderlich, eine hauseigene Erdungsanlage zu errichten und diese mit allen metallenen Rohrleitungen des Hauses und dem Schutzerder zu verbinden (Potentialausgleich gem. DIN VDE 0100-410 und DIN VDE 0100-540).

Die Wirksamkeit der Schutzmaßnahme für Ihre elektrische Anlagen ist nur gewährleistet, wenn die Elektroinstallation nach den heutigen Vorschriften ausgeführt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so kann bei einem Fehler in der Installation oder durch ein schadhaftes Gerät eine lebensgefährliche Berührungsspannung auftreten.

Da den Stadtwerken Stockach der Zustand Ihrer Anlagen nicht bekannt ist, empfehlen wir Ihnen, sich vorsorglich von einem Elektrofachbetrieb Ihrer Wahl beraten zu lassen. Achten Sie darauf, dass dieser einen Installateurausweis besitzt, der von einem Energieversorgungsunternehmen ausgestellt ist. Falls erforderlich, beauftragen Sie diesen Elektrofachbetrieb, Ihre Anlagen auf den neuesten technischen Stand zu bringen (z. B. durch Einbringen eines Tiefenerders oder einer Potentialausgleichsschiene).

Bitte beachten Sie:

Treten aufgrund von Arbeiten an unserem Leitungsnetz Sach- und/oder Personenschäden auf, welche durch mangelnde Erdung Ihrer elektrischen Hausanlage verursacht wurden, übernehmen wir keine Haftung.

Wichtig für die Bedienung von Hydranten:

Es gelten folgende Merkblätter der Stadtwerke Stockach:

[Merkblatt für die Bedienung von Unterflurhydranten](#)

[Merkblatt für die Bedienung von Überflurhydranten](#)

Auf Wunsch händigen wir Ihnen die Merkblätter auch als Ausdruck aus.